



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und  
Vogteiverhältnisse von der Gründung des Klosters im  
Jahre 823 bis zum Abschluß der Erbschutzverträge des  
Jahres 1434**

**Klohn, Otto**

**Hildesheim, 1914**

Drittes Kapitel: Ausartung und Einschränkung der Corveyer Vogtei.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67709](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67709)

### Drittes Kapitel.

#### Ausartung und Einschränkung der Corveyer Vogtei.

Wie anderen Kirchen, so sollte auch Corvey die Erfahrung nicht erspart bleiben, daß der Beschützer leicht zum Bedrückter werden konnte, daß er seine Macht benutzte, um sich in die Verhältnisse des Stiftes einzumischen und sich auf dessen Kosten zu bereichern.<sup>1)</sup>

Während in der älteren Zeit zwischen dem Stifte und seinen Edelvögten ein freundschaftliches Verhältnis bestanden zu haben scheint, änderte sich dies, als um die Mitte des 12. Jahrhunderts Graf Siegfried von Nordheim seinen Einfluß als Edelvogt zum Schaden des Klosters mißbrauchte. Er, der berufen war, die Freiheit der Abtwahl zu beschützen, drängte Corvey seinen Bruder Heinrich mit Waffengewalt als Abt auf,<sup>2)</sup> nötigte, wenn er mit seiner Gemahlin in Corvey erschien, das Kloster zu prunkvollen Gastmählern und verpraßte mit seinem Bruder, dem Abte, des Klosters Güter.<sup>3)</sup> Vergebens beklagten sich die Klosterbewohner bei einem Besuche König Konrads III. über ihren Edelvogt, seine Gemahlin und ihren Abt.<sup>4)</sup> Über eine Antwort des Königs verlautet nichts. Bald darauf starb Graf Siegfried IV. am 17. Oktober 1144.<sup>5)</sup>

Der folgende Edelvogt, Hermann von Winzenburg, ein harter und grausamer Herr, bekümmerte sich wenig um die Abtei. Unter ihm konnte es geschehen, daß eine Räuberchar Corvey überfiel.<sup>6)</sup> Nur eine Vision rettete damals das Kloster.

<sup>1)</sup> Wigand, Dienste 14. — Waitz V 295. — Jansen 53–62. — Richter I 60. — Werminghoff, Gesch. der Kirchenverfassung 226. — Rietschel 312. — Heilmann 102.

<sup>2)</sup> Schrader 132. — Giesebrecht IV 211. — Jaffe I 251. — Metternich 198. — Redegeld 38. — Uslar-Gleichen 139.

<sup>3)</sup> Schrader 129. — Metternich 198.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> S. v. S. 40.

<sup>6)</sup> Falke 221. — Wigand, Geschichte III 194. — Erhard, Regesten 1660. — Jaffe I 43.



Die Angreifer erblickten plötzlich viele bewaffnete Kriegersleute und ergriffen, von abergläubischer Scheu erfaßt, die Flucht.<sup>1)</sup> Es blieb den Mönchen nichts anderes übrig, als selbst auf des Klosters Schutz bedacht zu sein. Zusammen mit den Bürgern von Hörter hielten sie Wache, und als die Räuber ein andermal wiederkamen, wurde ihr Angriff erfolgreich zurückgewiesen.<sup>2)</sup>

Der Mangel an Schutz durch den Edelvogt verschuldete auch den Verlust von Klostergütern. Es war ein Ministeriale Herzog Heinrichs des Löwen, Poppo von Blankenburg, der im Bunde mit seinen Söhnen bei Gröningen gelegene, nicht näher bezeichnete Corveyer Besitzungen an sich nahm.<sup>3)</sup> Von Corvey um Beistand angerufen, forderte König Konrad III. den Sachsenherzog auf, für die Rückgabe der Güter Sorge zu tragen, wie auch den neugewählten Corveyer Abt Wibald in seinen Schutz zu nehmen, ihm mit Rat und Tat bei der Wiedergewinnung und Ordnung der Besitzungen des Corveyer Stiftes zu helfen.<sup>4)</sup> Bezeichnend für die Haltung des Edelvogtes Hermanns von Winzenburg war es, daß sich der Herrscher nicht an ihn, sondern an den mächtigen Herzog von Sachsen wandte.

In der Folge hatte Corvey noch mehr Gelegenheit, sich über seinen Edelvogt Hermann von Winzenburg zu beklagen. Als der Abt Wibald im Jahre 1147 das Kloster verlassen mußte, um in Rheims von Papst Eugen III. die Bestätigung der Schenkung der Frauenklöster Kemnade und Bischbeck zu empfangen,<sup>5)</sup> übertrug er nicht dem Edelvogte, sondern dem Vogte von Hörter, Volkwin von Schwalenberg, den Schutz Corveys.<sup>6)</sup> Volkwin täuschte jedoch die in ihn gesetzte Hoffnung gänzlich, aus Ärger, daß die Wahl seiner Nichte Judith zur Äbtissin von Kemnade nach Übertragung des Klosters an Corvey nicht zustande kam.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Falke 221. — Wigand, Geschichte III 194. — Erhard, Regesten 1660. — Jaffé I 43.

<sup>2)</sup> Wigand, Geschichte III 194.

<sup>3)</sup> Brief König Konrads III. an Heinrich den Löwen vom Dezember 1146, Jaffé I 102.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Uslar-Gleichen 157.

<sup>6)</sup> Brief der Corveyer Mönche an Abt Wibald vom Jahre 1148, Jaffé I 177. — Uslar-Gleichen 157.

<sup>7)</sup> Uslar-Gleichen 158.



Volkwin trat den Bewohnern des Stiftes feindlich entgegen, erpreßte große Geldsummen von ihnen und belehnte seine Vasallen mit den Einkünften der Mönche.<sup>1)</sup> Er griff sogar zu Gewalttätigkeiten. Seine Leute drangen in die Corveyer Stadt Immenhausen bei Karlsruhen ein und richteten hier ein Blutbad an.<sup>2)</sup> Die allgemeine Verwirrung, die jene Freveltaten anrichteten, benutzte Hermann von Winzenburg, um den nahe bei dem Corveyer Kloster gelegenen Brunsberg zu besetzen und dort Befestigungen anzulegen.<sup>3)</sup> Corveyer Untertanen ließ Graf Hermann in Fesseln legen, alle Feinde der Abtei fanden bei ihm Beistand.<sup>4)</sup> Hörter und Corvey hangten um ihre Sicherheit und Unabhängigkeit. In ihrer Not wandten sich die Mönche an König Konrad III. Sie baten ihn, daß er ihren Edelvogt zu besserem Schutze der ihm anvertrauten Abtei auffordere.<sup>5)</sup> Abt Wibald von Corvey aber ersuchte den Erzbischof Hartwich von Bremen, den Grafen zu wirksamer Verteidigung Corveys zu bestimmen.<sup>6)</sup>

Das Vorgehen des Edelvogtes entfesselte die Habgier der Ministerialen des Stiftes. Wir hören, daß der Truchseß Rabano und sein Bruder Liudolf sich viele Übergriffe gegen das Kloster erlaubten; sie nahmen sogar Hab und Gut der Abtei in Beischlag.<sup>7)</sup>

Vor allem aber maßte sich Rabano innerhalb der engeren Corveyer Immunität eine Würde erblich an, die er als praefectura bezeichnete. Sich selbst nannte er Burggraf.<sup>8)</sup> Die Gerichtsbarkeit in der engeren Immunität nahm Rabano für

<sup>1)</sup> S. o. S. 54 Anm. 6. — Kobitzsch, Die Befestigungen auf dem Brunsberge 114.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Brief der Corveyer Mönche an Abt Wibald vom Jahre 1148, Jaffé I 177. — Brief des Corveyer Propstes Adalbert an Abt Wibald vom September 1148, Jaffé I 189. — Kobitzsch, Die Befestigungen auf dem Brunsberge 98. — Uslar-Gleichen 159.

<sup>4)</sup> Brief Abt Wibalds an Erzbischof Hartwich von Bremen vom Jahre 1150, Jaffé I 384.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Ebenda.

<sup>7)</sup> Urkunde König Konrads III. vom Februar 1150, Corvey, s. o. S. 31 Anm. 4.

<sup>8)</sup> Ebenda.



sich in Anspruch und hielt daher sogenannte Burgdinge ab. Um sich einen Gerichtsumstand zu bilden, zwang er oft die Klosterknechte, zu seinen Burgdingen zu erscheinen.<sup>1)</sup>

In dieser Not wandte sich Abt Wibald von Corvey an König Konrad III. und bat ihn um Abhilfe der trostlosen Zustände Corveys. Gern war Konrad III. bereit, der schwerbedrängten Abtei zu helfen. Im Februar 1150 erging auf Veranlassung des Königs ein Spruch der Reichsministerialen, der Rabano die angemessenen Rechte aberkannte.<sup>2)</sup>

Nicht besser als sein Vorgänger hatte Heinrich der Löwe als Corveyer Edelvogt seine Pflicht gegen die Abtei erfüllt. Wie bereits erzählt wurde,<sup>3)</sup> war Heinrich der Löwe im Jahre 1147 durch die Vogtei über das zu Corvey gehörige Kloster Kemnade zunächst Teilvogt des Corveyer Stiftes geworden.

Als der Hildesheimer Edle Dietrich von Ricklingen dem Kloster Kemnade Güter entriß, wandte sich Corvey an Heinrich den Löwen um Unterstützung,<sup>4)</sup> doch zeigte sich jener in der Erfüllung seiner Vogtspflicht lässig. Abt Wibald bat daher Papst Eugen III., den Angelegenheiten der Kemnader Kirche seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und zugleich den Sachsenherzog als Vogt von Kemnade dringend aufzufordern, für das Wohl des Klosters Sorge zu tragen.<sup>5)</sup> Der Papst hat ohne Zweifel Heinrich dem Löwen diese Bitte unterbreitet. Auch hat wohl Wibald König Konrads III. Hilfe angerufen. Denn der Herrscher richtete an Herzog Heinrich die Mahnung, seiner Pflichten gegen die Corveyer Kirche eingedenk zu sein und sich zu bemühen, die verlorenen Güter Kemnades dem Kloster zurückzugewinnen.<sup>6)</sup> Den Aufforderungen des Königs und des Papstes hat Heinrich der Löwe Folge geleistet, denn

<sup>1)</sup> Urkunde König Konrads III. vom Februar 1150, Corvey, f. o. S. 31 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> S. o. S. 51.

<sup>4)</sup> Brief König Konrads III. an Heinrich den Löwen, gegeben vor dem 25. April 1150, Schrader 132. — Jaffe 369. — Uslar-Gleichen 162.

<sup>5)</sup> Brief Abt Wibalds an Papst Eugen III., gegeben nach dem 20. April 1150, Jaffe I 374.

<sup>6)</sup> S. Anm. 4.



in einem Briefe vom Jahre 1150 teilte er dem Corveyer Abte mit, daß er die Güter des Stiftes in seinen Schutz genommen habe.<sup>1)</sup> Im folgenden Jahre versprach er der Corveyer Kirche sogar seine nachdrücklichste Hilfe gegen jeden, der sie angreifen werde.<sup>2)</sup>

Enger wurde das Verhältnis Corveys zu dem Sachsenherzog, als dieser im Jahre 1152 das Erbe Hermanns von Winzenburg und damit auch die Corveyer Edelvogtei übernahm.<sup>3)</sup> Doch wollte sich die Sicherheit der Abtei trotz der großen Macht ihres Edelvogtes, der über zwei Herzogtümer gebot, nicht heben. Vermutlich trug dabei die Abneigung Heinrichs des Löwen gegen den Abt Wibald die Schuld daran, der ihn mit maßlos heftigen Worten angegriffen hatte.<sup>4)</sup>

Vielleicht könnte für Heinrich den Löwen zur Entschuldigung angeführt werden, er sei für die Zustände in Corvey nicht verantwortlich gewesen. Ist es doch ungewiß, ob er zur Zeit der Überfälle der Grafen Widukind und Volkwin bereits Corveyer Edelvogt war.<sup>5)</sup> Im Jahre 1152 überfiel Graf Widukind von Schwalenberg, der mit seinem Bruder Volkwin die Vogtei in der Stadt Hörter innehatte,<sup>6)</sup> in nächtlicher Stunde die Grabkapelle zu Corvey und raubte viele Kostbarkeiten.<sup>7)</sup> Da Widukind von Schwalenberg Vasall Heinrichs des Löwen war und ihm persönlich nahe stand,<sup>8)</sup> also von dem Edelvogt kein Einschreiten gegen den Vogt von Hörter zu

<sup>1)</sup> Jaffé I 417. — Pruz 464.

<sup>2)</sup> Leibniz III 438. — Pruz 453.

<sup>3)</sup> S. v. S. 46.

<sup>4)</sup> Brief Abt Wibalds an König Konrad III. vom Jahre 1151, Jaffé I 468. — Pruz 157.

<sup>5)</sup> Hermann von Winzenburg wurde, wie S. 42 erwähnt, am 29. Januar 1152 ermordet, Heinrich der Löwe erhielt, wie S. 46 geschildert, im Oktober 1152 das Winzenburger Erbe. Friedrichs I. Wahl zum deutschen König war am 4. März 1152. Da der den Überfall der Schwalenberger meldende Brief Abt Wibalds vom Jahre 1152 (S. u. S. 58 Anm 3) an Kaiser Friedrich I. gerichtet ist, muß also der im folgenden besprochene Überfall der Grafen von Schwalenberg nach dem 4. März 1152 geschehen sein. Es ist nun möglich, daß die Untaten erfolgten, während die Corveyer Edelvogtei erledigt war.

<sup>6)</sup> S. u. S. 65.

<sup>7)</sup> Brief Papst Eugens III. an Bischof Bernhard von Paderborn vom Jahre 1152, Wigand, Dienste 37. — Jaffé I 486. — Pruz 155.

<sup>8)</sup> Pruz 155.



erwarten war, wandte sich Abt Wibald an Papst Eugen III. mit der Bitte um Hilfe.<sup>1)</sup> Jener beauftragte den Bischof Bernhard von Paderborn mit der Ahndung der Schandtat. Wenn der räuberische Schwalenberger keine Genugtuung für sein Verbrechen leiste, so befahl er, solle ihn der Bannstrahl treffen.<sup>2)</sup>

Doch unbekümmert hierum beging Widukind gegen Corvey ein neues Verbrechen. Obwohl es vorübergehend zu einer Versöhnung zwischen ihm und dem Corveyer Stifte gekommen war,<sup>3)</sup> überfiel er mit seinem Bruder Volkwin die Stadt Hörter.<sup>4)</sup> In entsetzlicher Weise hauste er dort. Alles wurde geplündert, an Männern und Frauen schändliche Verbrechen begangen. Von der gesamten Bürgerschaft erpreßte man eine große Summe Geldes und darauf noch eine besondere von den reicheren Einwohnern.<sup>5)</sup>

Solche Taten waren nur möglich, wenn sich der Lehns- herr des Grafen Widukind dem Treiben seines Vasallen nicht widersetzte oder ihn sogar vielleicht heimlich gewähren ließ.<sup>6)</sup> Daher wandte sich Abt Wibald nicht an Heinrich den Löwen, sondern an Kaiser Friedrich I.<sup>7)</sup> und an Bischof Bernhard von Paderborn<sup>8)</sup> mit der Bitte um Bestrafung der hörterischen Vögte. Er überging also den Herzog, der doch im Jahre zuvor der Corveyer Kirche seinen nachdrücklichsten Schutz zugesagt hatte.<sup>9)</sup> Wibald fand bei dem neuen Kaiser Gehör. Dieser lud die beiden Grafen von Schwalenberg auf den Bartholomäustag nach Worms zur Verantwortung.<sup>10)</sup> Zugleich aber ersuchte er Heinrich den Löwen, die Frevel zu strafen.<sup>11)</sup> Über eine Strafe, die die Grafen von Schwalenberg

<sup>1)</sup> S. o. S. 57 Anm. 7.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Brief Abt Wibalds an Kaiser Friedrich I vom Jahre 1152, Martène II 529. — Gruben 49. — Jaffé I 515. — Erhard, Regesten 1843. — Prutz 156. — Simonsfeld 111.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Prutz 157.

<sup>7)</sup> Anm. 3.

<sup>8)</sup> Martène II 530. — Jaffé I 544. — Prutz 156.

<sup>9)</sup> S. o. S. 57.

<sup>10)</sup> Brief des kaiserlichen Notars Heinrich an Abt Wibald vom Jahre 1152, Martène II 539. — Jaffé I 522. — Prutz 156. — Simonsfeld 113.

<sup>11)</sup> Ebenda.



getroffen hätte, verlautet jedoch nichts. Die Angelegenheiten des Reiches, vor allem der geplante Zug nach Italien, hielten den Herrscher wohl davon ab, der Corveyer Abtei seinen Schutz angedeihen zu lassen.

Doch auch als der mächtige Herzog die Edelvogtei Corveys nachweisbar angetreten hatte, blieb die Abtei den Angriffen der hörterischen Vögte ausgesetzt. Trotz seiner Pflicht, das Stift zu schützen, schritt er nicht gegen Widukind und Volkwin von Schwalenberg ein, sondern ließ sie sogar in seiner nächsten Umgebung weilen.<sup>1)</sup> Die Folge war, daß ein Graf von Tecklenburg einige Güter des Stiftes und des Hospitals zu Corvey an sich reißen konnte.<sup>2)</sup>

Es durfte ferner Widukind von Schwalenberg es wagen, zu seinen Verbrechen ein weiteres hinzu zufügen. Während der Greve Dietrich von Hörter in der Stadt auf dem Platze vor der Kilianikirche seines richterlichen Amtes waltete, drang er, begleitet von seinen Leuten, auf ihn ein und erschlug ihn mit eigener Hand.<sup>3)</sup>

Heinrich der Löwe kann wohl von einer Mitschuld an dieser Tat nicht freigesprochen werden, da er ja den Grafen von Schwalenberg für seine früheren Verbrechen an der Corveyer Abtei nicht gestraft<sup>4)</sup> und daher zu neuen Angriffen ermutigt hatte. Um so eifriger hätte er für die Sicherheit des Corveyer Stiftes Sorge tragen müssen, als Abt Wibald von Kaiser Friedrich I. im August des Jahres 1155 als Gesandter nach Konstantinopel gesandt worden war<sup>5)</sup> und Corvey der Leitung des Abtes entbehrte. Sogleich nach seiner Rückkehr klagte Wibald vor dem Herrscher den Grafen von Tecklenburg wegen seines Raubes und Widukind von Schwalenberg wegen der

<sup>1)</sup> Bruß 140.

<sup>2)</sup> Brief Abt Wibalds an Friedrich I. vom Jahre 1156, Martène II 577. — Jaffe I 578.

<sup>3)</sup> Ebenda. — Bruß 157. — Kampfschulte 16. — Metternich 86. — Lövinson 44.

<sup>4)</sup> S. v. S. 58.

<sup>5)</sup> Otto von Freising, Gestorum Friderici I. imperatoris libri duo II 36 (MG, SS XX). — Erhard, Regesten 1836. — Giesebrecht V 1. Abtheilung 37. — Nitsch II 238. — Jastrow-Winter 440. — Simonsfeld 150.



Er mordung des Greven Dietrich von Hörter an.<sup>1)</sup> Besonders eindrucksvoll mußte er seine Klage dadurch zu gestalten, daß er auf die treuen Dienste des Greven auf Kaiser Friedrichs Römerzuge hinwies. Ob der Kaiser von Heinrich dem Löwen gefordert hat, daß er den Corveyer Frevel sühne und Widufind von Schwalenberg dafür zur Verantwortung ziehe, bleibt ungewiß. Doch spricht die Wahrscheinlichkeit für eine Mahnung des Kaisers an den Herzog. Jedenfalls durfte Heinrich eine solche Tat nicht ungeahndet lassen.

Am 5. Mai 1157 hielt Heinrich der Löwe als Edelvogt Corveys über Widufind von Schwalenberg zu Corvey Gericht.<sup>2)</sup> Für Widufind traten viele Freunde ein, vor allem Bischof Bernhard von Paderborn und Volkwin von Schwalenberg, der Bruder des Angeklagten.<sup>3)</sup> Da der Herzog gegen seinen Freund nicht streng verfahren wollte, fällte er ein verhältnismäßig mildes Urteil. Widufind sollte der Abtei allen zugesügten Schaden ersetzen und der Witwe und den Kindern des von ihm getöteten Greven von Hörter Genugtuung leisten.<sup>4)</sup> Dann, so lautete des Herzogs Spruch, mußte Widufind das Gebiet diesseits des Rheins verlassen. Eine Frist bis zum 25. Juli desselben Jahres wurde ihm hierzu gestellt. Nur wenn Heinrich der Löwe hierzu seine Erlaubnis gebe, sollte ihm die Rückkehr gestattet sein. Alle Lehen, die Widufind von Schwalenberg vom Herzog erhalten hatte, verlor er.<sup>5)</sup>

Wie milde auch der Urteilspruch ausgefallen war, so erfüllte doch Widufind seine Bestimmungen nicht und leistete auch keinen Schadenersatz.<sup>6)</sup> Heinrich der Löwe aber wurde von den Corveyer Angelegenheiten abgelenkt, da er Vorbereitungen für den kaiserlichen Kriegszug gegen Polen traf.<sup>7)</sup> Von einem

<sup>1)</sup> Brief Abt Wibalds an Kaiser Friedrich I. vom Jahre 1156, S. 59 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Helmold, *Chronicon Slavorum* II 11 (MG, SS XXI). — Brief Heinrichs des Löwen an Kaiser Friedrich I., *Martène* II 588. — *Jaffé* I 595. — *Prutz* 456. — *Philippson* I 246. — *Kampfschulte* 19.

<sup>3)</sup> *Prutz* 158.

<sup>4)</sup> Anm. 2.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Brief Heinrichs des Löwen an Abt Wibald vom Jahre 1156, *Jaffé* I 599. — *Prutz* 158.

<sup>7)</sup> *Prutz* 158.



späteren Einschreiten des Herzogs gegen Widufind von Schwalenberg hören wir nichts. Auffällig muß es erscheinen, daß der Corveyer Edelvogt den Grafen Volkwin von Schwalenberg, der die Abtei in so empfindlicher Weise durch seinen Überfall geschädigt hatte, nicht bestrafte, ja, auf seine Fürbitte hin sogar seinem Bruder Widufind Gnade angedeihen ließ.

Da die Edelvögte der geistlichen Stifter ihr Amt in ihrem eigenen Interesse mißbrauchten, wurde ihnen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Banngewalt vom Könige nicht mehr verliehen. Daher wurden hohe Gerichtsbarkeit und Blutbann Zubehör der Regalien der geistlichen Reichsfürsten.<sup>1)</sup> Diese hatten nunmehr volle Verfügung über die Gerichtsbarkeit ihrer Vögte. Sie besetzten die Niedergerichte der Untervögte nicht mehr mit Beamten, die von den Edelvögten den Bann erhielten, sondern verpfändeten und veräußerten sie oder gaben sie als Lehen aus.<sup>2)</sup>

Ein Beispiel für die Übertragung Corveyer Vogteien zu Lehen gewährt nach einem Corveyer Lehnsregister des 14. oder 15. Jahrhunderts die Belehnung eines nicht genannten Herzogs von Lüneburg mit Bardowiek und der Grafschaft Wölpe sowie den angrenzenden, nicht näher bezeichneten Vogteien.<sup>3)</sup> Nach demselben Lehnsverzeichnis trug ein gleichfalls nicht genannter Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel von Corvey die Vogteien in Kroppenstedt und Gröningen bei Halberstadt zu Lehen.

Corveyer Lehen der Herzöge von Braunschweig waren auch die Vogteien in Bodensfelde und Hemeln bei Hannoversch Münden, die bis zum Jahre 1265 die Ritter von Uslar besaßen.<sup>4)</sup> Nach dem Verzicht der Ritter Ernst und Hermann empfingen die Herzöge Johann und Albrecht von Braunschweig beide Vogteien von Abt Thymo von Corvey am 5. Mai 1265 zugleich mit der Vogtei in Hörter zu Lehen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Wigand, Dienste 16. — Werminghoff, Gesch. der Kirchenverfassung 229. — Schröder 585.

<sup>2)</sup> Waiz VI 31. — Werminghoff Gesch. der Kirchenverfassung 229. — Schröder 619.

<sup>3)</sup> Kindlinger, Münstersche Beiträge III 56. — Wigand, Archiv VII 256. — Sudendorf, Geschichtliche Einleitung IV 121 und 123.

<sup>4)</sup> S. u. S. 80.

<sup>5)</sup> Ebenda.



Erbliche Lehen der Grafen von Pyrmont von der Corveyer Abtei waren die Vogteien in Amelungen und Beverungen, wie der Lehnsrevers des Grafen Moritz von Pyrmont bezeugt.<sup>1)</sup> Ferner hören wir, daß Heinrich von Driburg die Vogtei in Neelsen bei Paderborn,<sup>2)</sup> der Ritter Johannes von Paderberg die in Schweinsbühl in Waldeck von Corvey zu Lehen empfangen.<sup>3)</sup> Ebenfalls als Lehen der Corveyer Abtei sind wohl die Vogtei in Lütmarßen, die über zwei Höfe in Ferdesen und zwei Höfe in Brenkhausen anzusehen, die nach einer Urkunde Abt Thymos vom Jahre 1262 der Corveyer Marschall Dietrich dem Corveyer Kämmerer Burkhard mit Zustimmung des Abtes verpfändete.<sup>4)</sup>

Die Niedergerichte der Untervögte erhielten im Laufe dieser Entwicklung die Hochgerichtsbarkeit der Edelvögte. Sie wurden allmählich zu patrimonialen Landgerichten. Die bisherigen Untervögte blieben gerichtsherrliche Beamte oder wurden zu Lehnsträgern.<sup>5)</sup> Die seither dem Edelvogte zustehende Hochgerichtsbarkeit übernahm ein Kustos des Corveyer Stiftes, im allgemeinen einer der ältesten Geistlichen.<sup>6)</sup>

Zur Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit bildeten sich neue Untergerichtsbezirke mit einem erblichen Lehnschulzen oder einem vom Gerichtsherrn eingesetzten Heimburge oder Bauermeister an der Spitze.<sup>7)</sup>

Infolge dieser Entwicklung verloren die Edelvögte ihre Hochgerichtsbarkeit. Dieser Verlust wird dadurch bewiesen, daß bei der Übertragung der Corveyer Edelvogtei an die Herzöge von Braunschweig im Jahre 1507 eine Gerichtsbarkeit als Bestandteil der Corveyer Edelvogtei nicht angeführt wird.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> St. A. Münster, Kindlinger Handschriften. Msf. C I S. 99. — In jure et facto. Beilage lit. 33.

<sup>2)</sup> Corveyer Lehnregister des 14. Jahrhunderts, Wigand, Archiv VI 388.

<sup>3)</sup> Corveyer Lehnregister des 14. Jahrhunderts, Wigand, Archiv VI 391. — Spilcker 469.

<sup>4)</sup> Urkunde Abt Thymos vom Jahre 1262, Wigand, Güterbesitz 213.

<sup>5)</sup> Schröder 619.

<sup>6)</sup> Wigand, Geschichte III 125. — Wigand, Dienste 75 und 76.

<sup>7)</sup> Schröder 618.

<sup>8)</sup> Urkunde Herzog Heinrichs des Älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 27. April 1507, Original St. A. Münster, Abteilung Fürstentum Corvey, Urkunde 680.



In vielen geistlichen Stiftern wurde infolge der geschilderten Umwandlung die Edelvogtei gänzlich beseitigt. Es geschah dies durch Aussterben der Familie der Edelvögte oder durch käuflichen Erwerb der Vogtei zu Händen der Kirche.<sup>1)</sup> So erhielt z. B. im Jahre 1189 das Hochstift Paderborn die Edelvogtei als Pfand vom Edelvogte Graf Widukind von Schwalenberg für eine Geldsumme, als sich dieser am fünften Kreuzzuge beteiligen wollte und an Geldnot litt.<sup>2)</sup>

Für Corvey ist eine Veräußerung seiner Edelvogtei nicht bezeugt. Jedoch findet sich die Corveyer Edelvogtei erst im 15. Jahrhundert wieder urkundlich erwähnt, als sie nach dem Aussterben der Grafen von Pyrmont im Jahre 1494 auf die Herzöge von Braunschweig übertragen wurde.<sup>3)</sup> Aus dem Inhalt der genannten Urkunde geht hervor, daß die Corveyer Edelvogtei mit einer Reihe von Belehnungen verbunden war,<sup>4)</sup> für die die Edelvögte dem Corveyer Abte gewisse Ehrendienste zu erweisen hatten.<sup>5)</sup> Zweifellos kamen die Grafen von Pyrmont zugleich mit dem Besitze der hörterschen Vogtei in den der Corveyer Edelvogtei. Da jedoch erst mehr als zweihundert Jahre nach der Übertragung der hörterschen Vogtei an die Herzöge von Braunschweig im Jahre 1265 die Corveyer Edelvogtei an diese zu Lehen gegeben wurde,<sup>6)</sup> so läßt sich daraus ersehen, daß die Corveyer Edelvogtei in den Händen der Grafen von Pyrmont zu einem mit Belehnungen verknüpften Ehrenamte herabgesunken war.

<sup>1)</sup> Jansen 54. — Werminghoff 227. — Rietschel 313.

<sup>2)</sup> Erhard, Urkunden 490. — Bövinson 19. — Richter I 60. — Werminghoff 227. — Rietschel 281.

<sup>3)</sup> Urkunde Herzog Wilhelms von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 2. Februar 1488, Original St. A. Münster, Abteilung Fürstentum Corvey, Urkunde 551. — In jure et facto, Beilage lit. KK. — König, Spicilegium Ecclesiasticum, Continuatio I 919. — Georgisch II 1356. — Gruben 97.

<sup>4)</sup> S. 37.

<sup>5)</sup> S. 36.

<sup>6)</sup> Anm. 3.